

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 11. Juli 2018

**Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämssenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung**

### 1. Zweck der Vorlage

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) hat seinen Hauptstandort im Betriebsgebäude Oerlikon (BGO) an der Tramstrasse 35 in Zürich-Oerlikon. Da dort die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichend sind, hat das ewz an diversen Standorten Räumlichkeiten zugemietet.

Mit GR Nr. 2008/485 stimmte der Gemeinderat der Zumiete von Räumlichkeiten an der Gämssenstrasse 2 in 8006 Zürich für die Unterbringung des Geschäftsbereichs Energielösungen (damals Energiedienstleistungen) zu.

Mit STRB Nr. 1602/2011 bewilligte der Stadtrat die befristete Miete von Räumlichkeiten (Büro- und Lagerflächen) sowie Parkflächen in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101 in 8005 Zürich (Migros Herdern).

Mit GR Nr. 2013/178 stimmte der Gemeinderat der Zumiete bzw. der Verlängerung von Mietverträgen für Räumlichkeiten (Büro- und Lagerflächen) und Parkflächen an der Schwamendingenstrasse 10 («Florahof») in 8050 Zürich, der Tramstrasse 10 in 8050 Zürich sowie der Miete einer weiteren Lagerfläche an der Pfingstweidstrasse 101 zu.

Die Zumiete von Raumflächen war ursprünglich nur bis 2019 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen beim Bauprojekt zur Instandsetzung und Optimierung des Werkhofs auf dem ewz-Areal Herdern besteht der Raumbedarf noch einige Jahre länger (vgl. Ziffer 2). Es ist daher der Verlängerung der bestehenden Mietverhältnisse für Räumlichkeiten und Einstell- bzw. Garagenflächen an der Schwamendingenstrasse 10 (Florahof), an der Tramstrasse 10, an der Pfingstweidstrasse 101 sowie an der Gämssenstrasse 2 zuzustimmen.

### 2. Ausgangslage

Mit GR Nr. 2015/404 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Instandsetzung und Optimierung des ewz-Areals Herdern an der Pfingstweidstrasse 85 in 8005 Zürich. Auf dem Herdern-Areal soll der Hauptstandort des Geschäftsbereichs Verteilnetz entstehen und rund 400 Mitarbeitende des Geschäftsbereichs Verteilnetz nach Umsetzung des Projekts untergebracht werden. Dies führt zu einer etappenweisen Aufhebung der heutigen Zumieten an der Schwamendingenstrasse 10, Tramstrasse 10, Pfingstweidstrasse 101 und Gämssenstrasse 2.

Ursprünglich ging das ewz davon aus, dass dieses Bauprojekt im Jahr 2021 realisiert sein wird. Nun hat sich gezeigt, dass sich dieser Zeitplan nicht verwirklichen lässt und somit der Bezug Stand heute (Eingabe Vorprojekt) per 2025 prognostiziert wird.

Vor diesem Hintergrund müssen die heute bestehenden Räumlichkeiten (Büro, Lager und Parkplätze) zwingend noch einige Jahre beibehalten und die nachfolgend aufgeführten Mietverträge verlängert bzw. genehmigt werden.

### 3. Räumlichkeiten an der Schwamendingenstrasse 10 («Florahof»)

An der Schwamendingenstrasse 10 hat das ewz gegenwärtig die nachfolgenden Objekte gemietet:

- Bürofläche 921 m<sup>2</sup> für jährlich Fr. 294 720.– und zehn Einstellplätze für jährlich insgesamt Fr. 21 600.– (Mietzinse indexiert auf Stand Landesindex der Konsumentenpreise August 2012) zuzüglich Nebenkostenkonto für die Bürofläche von Fr. 41 445.–, beide mit Nachtrag 1 vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 zum Mietvertrag vom 10. April 2007 zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der Privera AG (Verwalterin); laufend ab 1. September 2012 bis 31. Dezember 2017 mit «unechter» Option zur Verlängerung der Miete um weitere fünf Jahre.
- 532 m<sup>2</sup> Bürofläche im 1. OG für jährlich Fr. 170 240.– sowie fünf Einstellplätzen im 3. UG für insgesamt Fr. 10 800.– (Mietzinse indexiert auf Stand Landesindex der Konsumentenpreise August 2012) zuzüglich Nebenkostenkonto für die Bürofläche von Fr. 23 940.–, beide mit Vertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und der Privera AG (Verwalterin); laufend ab 1. Januar 2013 mit einer festen Dauer bis am 31. Januar 2018 mit «unechter» Option zur Verlängerung der Miete um weitere fünf Jahre.

Im Gegensatz zur sogenannten «echten» Option, die voraussetzt, dass eine Einigung über alle wesentlichen Elemente (Mietobjekt, Mietzins) zwischen den Vertragsparteien bereits stattgefunden hat, liegt eine «unechte» Option vor, wenn bei Ausübung des Optionsrechts der Mietzins noch nicht feststeht. Dies ist der Fall, wenn der Empfänger nach der Optionserklärung den Mietzins anpassen darf oder wenn die Parteien hierüber verhandeln. Bei einer unechten Option müssen sich demzufolge die Parteien über die offenen Konditionen noch einigen und die Fortdauer des Mietverhältnisses hängt somit vom Willen beider Parteien ab.

Die «unechten» Optionen für beide obgenannten Mietobjekte wurden – gestützt auf GR Nr. 2013/178 Dispositiv-Ziffer 12 lit. a und b – mit Abschluss des Nachtrags 2 vom 20. September 2016 bzw. 7. Februar 2017 vorzeitig eingelöst, der Mietvertrag läuft somit bis zum 31. August 2022.

In Ziffer 5 des Nachtrags 2 wurde die Möglichkeit der Verlängerung des Mietverhältnisses ab dem 1. September 2022 vereinbart: Das Mietverhältnis für alle Mietobjekte an der Schwamendingenstrasse 10 kann ab diesem Datum jeweils um zwölf Monate verlängert werden, längstens aber um fünf Jahre, also bis zum 31. August 2027. Der Direktor des ewz soll ermächtigt werden, die Mietverhältnisse nach dem 1. September 2022 nach Bedarf um jeweils zwölf Monate, längstens bis zum 31. August 2027, zu verlängern. Die Verlängerung der Miete erfolgt zu den gleichen Konditionen, die Höhe des Mietzinses bleibt bei allen Objekten gleich. Der jährliche Nettomietzins liegt bei insgesamt Fr. 497 360.– für alle Mietobjekte an der Schwamendingenstrasse 10 (zuzüglich Nebenkostenkonto von insgesamt Fr. 65 385.–), der Mietzins ist indexiert (Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2016).

#### **4. Räumlichkeiten an der Tramstrasse 10**

##### **4.1 Bestehende Mietobjekte**

An der Tramstrasse hat das ewz gegenwärtig die folgenden Objekte gemietet:

- 595 m<sup>2</sup> Bürofläche im 2. und 3. OG für jährlich Fr. 130 900.– (Mietzins indexiert auf Stand Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2008) zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 17 850.–, mit Nachtrag Nr. 1 vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 zum Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG vom 15. April 2009; laufend ab 1. Mai 2014 mit einer festen Dauer bis am 30. April 2019 mit einer Option zur Verlängerung der Miete um weitere fünf Jahre. Die Option soll – gestützt auf GR Nr. 2013/178 Dispositiv-Ziffer 11 – mit Abschluss des Nachtrags 2 demnächst eingelöst werden, der Mietvertrag läuft somit bis zum 30. April 2024.

- 58 m<sup>2</sup> Zusatzfläche «1» im 3. OG für jährlich Fr. 12 760.– (Mietzins indexiert auf Stand Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2008) zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 1740.–, mit Vertrag zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG vom 30. April 2013 bzw. 14. Mai 2013. Der Vertrag ist an den Mietvertrag vom 15. April 2009 betreffend Miete der oben erwähnten Bürofläche und den Nachtrag 1 hierzu sowie die darin festgelegten Bestimmungen bezüglich Mietdauer, Kündigungsfristen usw. gebunden.
- Zusatzfläche «2» von 209 m<sup>2</sup> im 3. OG für jährlich Fr. 51 205.– (Mietzins indexiert auf Stand Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2008) zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 6270.–, mit Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG vom 30. April bzw. 14. Mai 2013; laufend ab 1. Februar 2013 mit fester Dauer bis am 30. April 2019 mit einer «unechten» Option zur Verlängerung um weitere fünf Jahre. Die Option soll – gestützt auf GR Nr. 2013/178 Dispositiv-Ziffer 12 lit. d – mit Abschluss des Nachtrags 2 demnächst eingelöst werden, der Mietvertrag läuft somit bis zum 30. April 2024.
- Lagerfläche «1» von 85 m<sup>2</sup> im 1. UG für jährlich Fr. 10 200.– (Mietzins indexiert auf Stand Landesindex der Konsumentenpreise Oktober 2006) zuzüglich Nebenkostenpauschale von Fr. 200.–, mit Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG vom 19. Dezember 2006; unbefristetes Mietverhältnis seit 1. Januar 2007.
- Lagerfläche «2» von 55 m<sup>2</sup> im 1. UG für jährlich Fr. 5500.– (Mietzins indexiert auf Stand Landesindex der Konsumentenpreise Juli 2010) inklusive Nebenkosten, mit Mietvertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG, unbefristetes Mietverhältnis seit 1. November 2010.
- Acht Garagenplätze (Nr. 78, 85, 94, 95, 96, 97, 98, 103) an der Tramstrasse 6/8 für jährlich Fr. 14 880.– zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 480.–, Mietverträge vom 3. April 2009 zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Zürich; fünf Einstellplätze (Nr. 14, 15, 27, 31, 33) an der Tramstrasse 10 für jährlich pauschal Fr. 9000.–, Mietvertrag vom 25. März 2009 zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG; vier Garagenplätze (Nr. 4, 5, 36 und 41) an der Tramstrasse 10 für jährlich pauschal Fr. 7200.–, mit Mietvertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG, unbefristetes Mietverhältnis seit 1. Juli 2011 bzw. 1. Februar 2013; ein Garagenplatz (Nr. 2) an der Tramstrasse 10 für jährlich pauschal Fr. 1800.–, mit Mietvertrag vom 20. Mai 2014 bzw. 14. Juli 2014 zwischen der ELSAG AG und dem ewz, unbefristetes Mietverhältnis seit 1. September 2014; ein Garagenplatz (Nr. 19) an der Tramstrasse 10 für jährlich pauschal Fr. 1800.–, mit Mietvertrag vom 15. Juni 2017 zwischen der ELSAG AG und dem ewz, unbefristetes Mietverhältnis seit 1. Juli 2017.

#### **4.2 Nachtrag 3 zur Verlängerung befristeter Mieten**

Zum Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG vom 15. April 2009 betreffend Miete von 595 m<sup>2</sup> Bürofläche im 2. und 3. OG und zum Vertrag zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 betreffend Miete von 58 m<sup>2</sup> Zusatzfläche «1» im 3. OG sowie zum Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der ELSAG AG vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 betreffend Zusatzfläche «2» von 209 m<sup>2</sup> im 3. OG soll der Nachtrag 3 (Version vom 12. Februar 2018) betreffend Optionen zur Verlängerung des Mietverhältnisses für alle drei Mietobjekte per 1. Mai 2024 um jeweils ein Jahr, längstens aber für fünf Jahre, also bis zum 30. April 2027, abgeschlossen werden. Der Direktor des ewz ist zum Abschluss des Vertrags sowie zur Einlösung der jährlichen Optionen zu ermächtigen.

Die Verlängerung der Mietverhältnisse erfolgt zu den gleichen Konditionen und zum gleichen Mietzins von insgesamt jährlich Fr. 194 865.– zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 25 860.–.

Die unbefristeten Mietverhältnisse für die Lagerflächen «1» und «2» an der Tramstrasse 10 sowie für die Garagen- und Einstellplätze an der Tramstrasse 6/8 und 10 sollen für die gleiche Zeitdauer bis zum 30. April 2027 zu den gleichen Konditionen beibehalten werden.

#### **4.3 Gesamtmietkosten Tramstrasse 10**

Gesamthaft beträgt die indexierte Jahresnettomiete für insgesamt 862 m<sup>2</sup> Bürofläche, 140 m<sup>2</sup> Lagerfläche und 19 Garagen- bzw. Einstellplätze jährlich Fr. 245 245.– zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 26 340.– und Nebenkostenpauschale von Fr. 200.–.

#### **5. Räumlichkeiten an der Pfingstweidstrasse 101**

An der Pfingstweidstrasse 101, 8005 Zürich, hat das ewz gegenwärtig die folgenden Objekte gemietet:

- 420 m<sup>2</sup> Lagerfläche im 1. OG für jährlich Fr. 54 600.– (Mietzins indexiert auf Stand des Landesindex der Konsumentenpreise Dezember 2010) zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 8400.–, Mietvertrag vom 5. bzw. 6. Dezember 2011 zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der Genossenschaft Migros Zürich; laufend ab 1. Januar 2012 mit fester Dauer bis 31. Dezember 2014 mit zwei Optionen für eine jeweils einjährige Verlängerung bis längstens 31. Dezember 2016.
- 513 m<sup>2</sup> Lagerfläche im 1. OG für jährlich Fr. 66 690.– zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 10 260.– mit Mietvertrag vom 30. April bzw. 8. Mai 2013 zwischen der Stadt Zürich (ewz) und der Genossenschaft Migros Zürich; laufend ab 1. Januar 2013 mit einer festen Dauer bis 31. Dezember 2017.

619 m<sup>2</sup> Bürofläche im 2. OG für jährlich Fr. 109 380.– zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 16 510.– sowie acht Abstellplätze auf dem Parkdeck für jährlich pauschal Fr. 9600.–, die seinerzeit ebenfalls Gegenstand des Mietvertrags vom 5. bzw. 6. Dezember 2011 waren (mit STRB Nr. 1602/2011 genehmigt), wurden frühzeitig per 30. September 2015 gekündigt. Die Bürofläche sowie die Abstellplätze wurden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr benötigt, da das ewz nach dem Auszug der Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) aus dem 4. OG des Gebäudes auf dem ewz-Areal Herdern (Werkhof) die dort freigewordenen Räumlichkeiten übernommen hat.

Am 1. Juli 2016 schlossen das ewz und die Migros Genossenschaft Zürich einen neuen Mietvertrag über die Miete der Lagerfläche von 420 m<sup>2</sup> und der Lagerfläche von 513 m<sup>2</sup> im 1. OG. Der Vertrag hat eine befristete Dauer vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2020. Nachdem die Büroräumlichkeiten 2015 frühzeitig gekündigt worden sind, beläuft sich der jährlich zu leistende Mietzins für die Lagerflächen in der Liegenschaft an der Pfingstweidstrasse 101 mit Fr. 121 290.– (Stand Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2016) zuzüglich Nebenkostenpauschale von Fr. 18 660.– (weitere Nebenkosten können nach Aufwand verrechnet werden) auf weniger als Fr. 200 000.–. Der Vertrag wäre deshalb gemäss Art. 39 lit. h Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.000) durch den Stadtrat zu genehmigen gewesen. Aufgrund von Personalwechseln innerhalb der Abteilungsleitung und im Geschäftsbereich wurde dieser – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Behörde der Stadt geschlossene – Vertrag versehentlich nicht bereits im Jahr 2016 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Versehen wurde erst bei der Prüfung der Verlängerung der Mietverträge für die übrigen Mietobjekte entdeckt und soll mit vorliegendem Beschluss bereinigt werden.

Ob die Lagerflächen nach dem 31. Januar 2020 weiterhin gemietet werden, ist Gegenstand von Verhandlungen. Eine allfällige Verlängerung oder Erneuerung des Mietverhältnisses nach diesem Datum wird zur gegebenen Zeit zur Genehmigung vorgelegt.

#### **6. Räumlichkeiten an der Gämßenstrasse 2**

An der Gämssenstrasse 2 ist das ewz in der gesamten Liegenschaft eingemietet. Der bestehende Mietvertrag vom 28. bzw. 29. Juli 2008 umfasst 730 m<sup>2</sup> Bürofläche, 50 m<sup>2</sup> Archiv und 15 Parkplätze zu einem indexierten Mindestmietzins von jährlich Fr. 273 212.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Juli 2008; mit GR Nr. 2008/485 wurden Fr. 260 000.– gemäss Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Oktober 2004 genehmigt), mit Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (ewz) und Esther Hirt-Brunnschweiler; laufend ab 1. Oktober 2009 befristet auf fünf Jahre bis zum 30. September 2014 mit einer Option zur Verlängerung um weitere fünf Jahre bis 30. September 2019. Diese Option hat das ewz am 26. August 2013 eingelöst.

Das bestehende Mietverhältnis soll mit einem neuen Mietvertrag (Version vom 27. April 2018) zu denselben Konditionen ab dem 1. Oktober 2019 für die feste Dauer von weiteren fünf Jahren bis zum 30. September 2024 erneuert werden. Der Mietzins beträgt ab 1. Oktober 2019 Fr. 271 986.– und ist indexiert (Stand Landesindex der Konsumentenpreise März 2018). Die Nebenkosten für die Liegenschaft gehen wie bis anhin zulasten des ewz und werden direkt durch dieses beglichen. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um ein Jahr, wenn der Mietvertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten jeweils auf das Ende eines Vertragsjahres hin von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wird. Das Mietverhältnis soll analog der Dauer der anderen Mietverhältnisse gemäss Ziffern 3 und 4 bis zum 30. September 2027 weitergeführt werden.

## **7. Budgetierung**

Die Ausgaben für die Mietkosten der zugemieteten Räumlichkeiten sind im Budget 2018 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 vorgemerkt.

## **8. Zuständigkeit**

Für die Verlängerung der bestehenden Mietverträge im Fall der Liegenschaften an der Schwamendingenstrasse 10 mit einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 497 360.–, an der Tramstrasse 10 mit einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 245 245.– sowie an der Gämssenstrasse 2 mit einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 271 968.– ist gemäss Art. 41 lit. n der Gemeindeordnung (AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.

Der Vertrag für die Liegenschaft an der Pfingstweidstrasse 101 mit einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 121 290.– ist gemäss Art. 39 lit. h GeschO STR durch den Stadtrat zu genehmigen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Mietverhältnisse in der Schwamendingenstrasse 10, 8050 Zürich (921 m<sup>2</sup> Bürofläche 3. OG, 532 m<sup>2</sup> Bürofläche 1. OG sowie 15 Einstellplätze), mit einem jährlichen indexierten Nettomietzins von Fr. 497 360.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Mai 2016) zuzüglich Nebenkosten gemäss Ziffer 5 des Nachtrags 2 zum Mietvertrag vom 10. April 2007 und zum Nachtrag 1 vom 30. April 2013 zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und der Privera AG ab dem 1. September 2022 jeweils um zwölf Monate, höchstens bis zum 31. August 2027, zu verlängern.**
- 2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, den Nachtrag 3 zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und der ELSAG AG zum Mietvertrag vom 15. April 2009 betreffend Miete von 595 m<sup>2</sup> Bürofläche im 2. und 3. OG, zum Mietvertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 betreffend Miete der Zusatzfläche «1» von 58 m<sup>2</sup> im 3. OG sowie zum Mietvertrag vom 30. April bzw. 14. Mai 2013 betreffend Miete der Zusatz-**

fläche «2» von 209 m<sup>2</sup>, alle an der Tramstrasse 10 in 8050 Zürich, betreffend Optionen für eine jährliche Verlängerung der Mietverhältnisse ab 1. Mai 2024 bis längstens 30. April 2027 (Version vom 12. Februar 2018) zu einem jährlichen indexierten Mietzins von insgesamt Fr. 194 865.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Dezember 2008) zuzüglich Nebenkosten, abzuschliessen sowie die Optionen für eine Verlängerung dieser Mietverhältnisse im Bedarfsfall um jeweils ein Jahr maximal bis zum 30. April 2027 einzulösen.

3. Der Weiterführung der unbefristeten Mietverhältnisse mit der ELSAG AG an der Tramstrasse 10 bzw. 6/8 in 8050 Zürich (Lagerfläche 1 von 85 m<sup>2</sup> im 1. UG für jährlich Fr. 10 200.– zuzüglich Nebenkosten [Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Oktober 2006]; Lagerfläche 2 von 55 m<sup>2</sup> im 1. UG für jährlich Fr. 5500.– inklusive Nebenkosten [Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise Juli 2010]; 19 Garagen- bzw. Einstellplätze für jährlich insgesamt Fr. 34 680.–, teilweise zuzüglich Nebenkosten) bis längstens 30. April 2027 wird zugestimmt.
4. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, den Mietvertrag zwischen der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) und Esther Hirt-Brunnschweiler betreffend Miete der Liegenschaft Gämsenstrasse 2 in 8006 Zürich, zu einem jährlich indexierten Mietzins von Fr. 271 968.– (Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise März 2018) zuzüglich Nebenkosten, laufend ab 1. Oktober 2019 mit einer festen Vertragsdauer bis 30. September 2024 abzuschliessen sowie den Mietvertrag ab 1. Oktober 2024 für weitere drei Jahre bis maximal 30. September 2027 (Version vom 27. April 2018) zu verlängern.

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**